

Bericht an den Gemeinderat

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

GZ: A 8/4 – 35378/2010

BerichterstellerIn:

St. Peter Hauptstraße

Gehsteigerrichtung

Graz, 20.09.2012

Übertragung einer ca. 71 m² großen Tfl. des
Gdst. Nr. .262, EZ 240 sowie einer ca. 8 m²
großen Tfl. des Gdst. Nr. 35, EZ 40, KG St. Peter
an das Land Steiermark – Landesstraßenverwaltung

Im Zuge der Sanierung des Petersbaches zwischen der Petersbergenstraße und der Petrifelderstraße war auch eine Generalsanierung der St. Peter Hauptstraße (Landesstraße), die sich in diesem Abschnitt im Erhaltungsbereich der Stadt Graz befindet, notwendig. In diesem Zusammenhang hat die Baudirektion die Abteilung für Immobilien ersucht für die Errichtung eines Gehsteiges zwei Grundstücksteilflächen im Gesamtausmaß von ca. 88 m² entlang der St. Peter Hauptstraße einzulösen. Mit Entschliebung vom 01.07.2011 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI . Dr. Gerhard Rüschi wurde der Erwerb einer ca. 71 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. .262, EZ 240, KG St. Peter, aus dem Eigentum von Frau Walpurga Ribic sowie einer ca. 8 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 35, EZ 40, KG St. Peter, aus dem Eigentum von Herrn Dr. Teja Kapsch genehmigt, wobei die Kosten des Projektes aus dem Budget der A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung finanziert werden. Diese Grundstücksflächen grenzen unmittelbar an das Grundstück Nr. 649/1, KG St. Peter und werden nun laut Teilungsplan des Stadtvermessungsamtes mit diesem Grundstück grundbücherlich vereinigt. Obwohl sich die St. Peter Hauptstraße im Erhaltungsbereich der Stadt Graz befindet, ist als grundbücherlicher Eigentümer dieses Grundstückes das Land Steiermark ausgewiesen und ist es daher erforderlich die von der Stadt eingelösten Flächen ins öffentliche Gut des Landes Steiermark zu übertragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übertragung einer ca. 71 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. .262, EZ 240, KG St. Peter, sowie einer ca. 8 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 35, EZ 40, KG St. Peter, welche mit Entschließung vom 01.07.2011 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI . Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird genehmigt.

Beilage: 1 Plan

Der Bearbeiter:
Christian Zorko eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

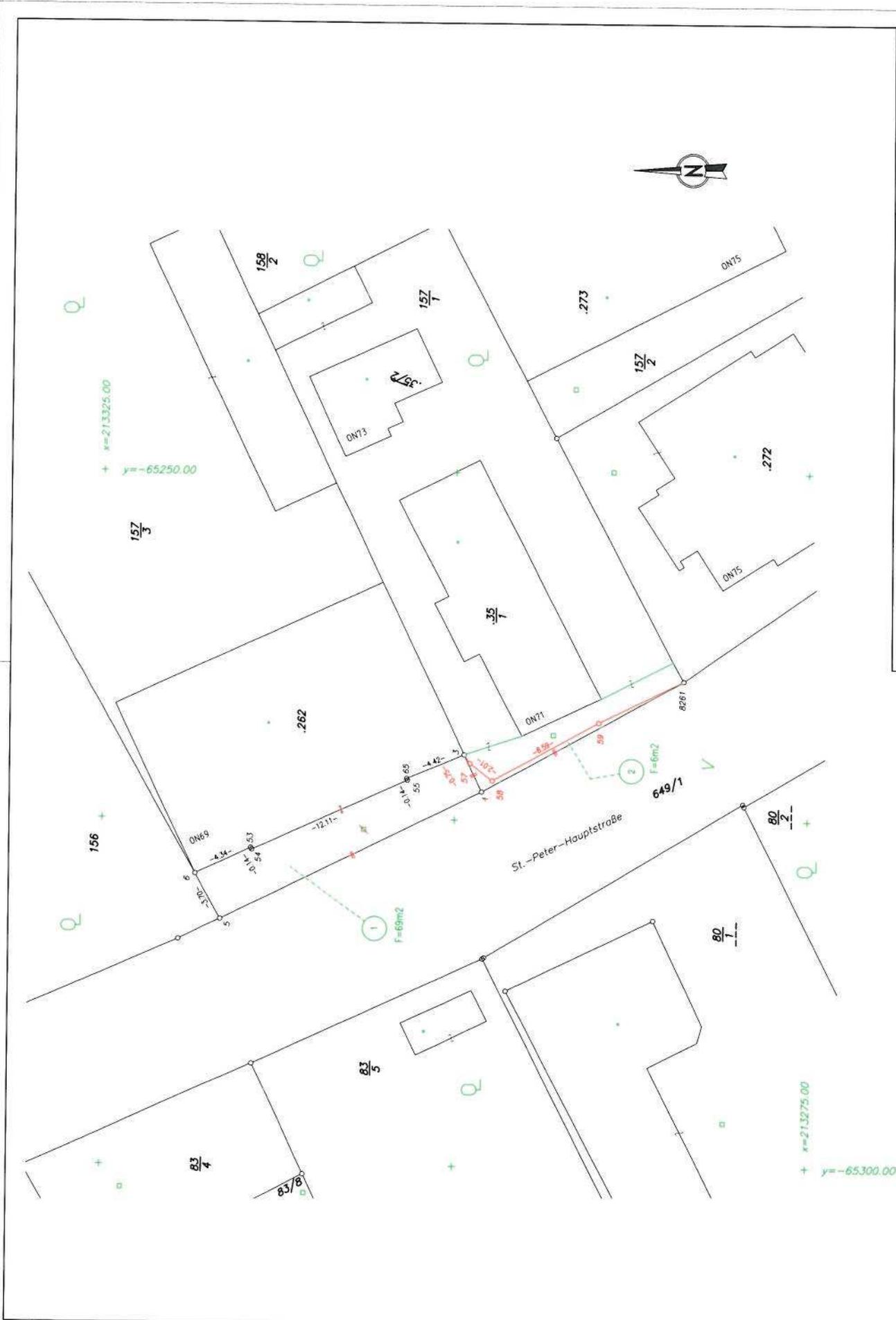
Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

INFOPLAN 1:250

Graz-Ost
St. Peter
63119

Gerichtsbezirk:
KG Name:
KG Nr.:

GZ: 034404-2011
St.-Peter-Hauptstraße



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-08-29T10:55:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-08-29T13:16:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüsç
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsç,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüsç, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-09-04T09:49:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.